





für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals "SCHWEDTerLEBEN"

Inhalt des amtlichen Teils

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben a dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt	
der Stadt Schwedt/Oder	Seite 1
Zahlungserinnerung	Seite 3
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder (Kernstadt)	Seite 3

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Informationen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Schwedt/Oder	
Öffentliche Beteiligung am 29. Mai 2018	Seite 3
Brückentage der Stadtverwaltung	Seite 4
Veränderungen bei den Sprechstunden der Beauftragten	Seite 5
Fundbüro im Rathaus	Seite 5
Regatungsstellen in Schwedt/Oder	Seite 6

Amtlicher Teil

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder

Zwischen der

Stadt Schwedt/Oder, vertreten durch den Burgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5 16303 Schwedt/Oder

und dem

Zweckverband Ostuckermarkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, vertreten durch den Verbandvorsteher, Wasserplatz 1 16303 Schwedt/Oder

wird gemäß § 30 in Verbindung mit § 5 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBI. I/14, [Nr. 32]), geändert durch das Gesetz vom 28. November 2017 (GVBI. I/17, [Nr. 25]), die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

Präamel

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung vom 8. Marz 2018 den Beschluss (Beschluss Nr. 270/17/18) und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA) hat in ihrer Sitzung vom 27. März 2018 (Beschluss Nr. W 01/2018) den Beschluss gefasst, durch die nachfolgende öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Zuständigkeit für die örtliche Prüfung des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder zu übertragen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- Der Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (im Folgenden ZOWA) übertragt die Zuständigkeit für die örtliche Prüfung des ZOWA auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder.
- (2) Die Stadt Schwedt/Oder verpflichtet sich, durch das von ihm eingerichtete Rechnungsprüfungsamt die Aufgaben nach § 12 GKGBbg i. V. m. § 102 ff. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für den ZOWA durchzuführen.

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals "SCHWEDTerLEBEN" verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder. Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 030 280945, www.heimatblatt.de

Amtlicher Teil

ξ2 Durchführung der Vereinbarung

- (1) Der ZOWA sichert die Mitwirkung bei der ordnungsgemäßen Durchführung der vereinbarten Aufgaben zu, insbesondere durch die Übergabe und Kenntnisnahme der notwendigen Unterlagen. Dabei ist das Rechnungsprüfungsamt berechtigt, vor Ort Einblick in die prüfungsrelevanten Unterlagen zu nehmen. Der ZOWA unterrichtet das Rechnungsprüfungsamt über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Prüfungsauftrages von Bedeutung sein können.
- Das Rechnungsprüfungsamt bestimmt Art und Umfang der im Einzelfall erforderlichen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Bei Bedarf stellt der ZOWA dem Rechnungsprüfungsamt für Vor-Ort-Prüfungen einen geeigneten Arbeitsplatz und die notwendige Ausstattung unentgeltlich zur Verfügung.
- Die Ergebnisse der Prüfung (Prüfvermerke und/oder -berichte) werden dem ZOWA vorgelegt und in einer Abschlussberatung ausgewertet. Über Feststellungen von besonderer Bedeutung wird unverzüglich unterrichtet.

§ 3 Vergabeprüfungen

- (1) Die Prüfung der Vergaben erfolgt begleitend und vor Erteilung des Zuschlages. Aus diesem Grund sind die Unterlagen (Vergabeakte) zeitnah und 2 Wochen vor Ablauf der Zuschlagsfrist beim Rechnungsprüfungsamt einzureichen.
- (2) Die Prüfung erfolgt ab einem voraussichtlichen Auftragswert für Lieferungen und Leistungen (VOL) von 15.000 EUR/Brutto Bauleistungen (VOB) von 20.000 EUR/Brutto Freiberufliche Leistungen von 50.000 EUR/Brutto.
- Das Ergebnis der Vergabeprüfung wird dem ZOWA schriftlich im Rahmen eines Prüfvermerkes übermittelt. Über Feststellungen wird unverzüglich Bericht geleistet.

§ 4 **Jahresabschlussprüfung**

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt kann sich gemäß § 106 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf i. V. m. § 29 Abs. 1 Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen.
- Der Verbandsvorsteher des ZOWA schlägt im 1. Halbjahr des laufenden Wirtschaftsjahres dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder den von der Verbandsversammlung bestimmten Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses vor. Dem Vorschlag soll gefolgt werden.

§ 5 Kostenausgleich

- (1) Die Kosten werden nach dem zeitlichen Aufwand der Prüfung berechnet, unabhängig davon, ob die Leistung am Prüfungsort oder am Dienstsitz des Prüfers/der Prüferin erbracht wird. Zum zeitlichen Aufwand gehören insbesondere die Prüfungsvorbereitung, die Prüfungstätigkeiten, die Abfassung von Prüfungsbemerkungen und des Prüfungsberichts sowie die Besprechungen.
- (2) Fur Prüfungsleistungen wird ein Entgelt in Höhe von 50,59 EUR Stundensatz je Prüfer und/oder 400,00 EUR Tagessatz je Prüfer (8 Stunden)
- Mit dem Entgelt sind folgende Kosten abgegolten:

- 1. Personalausgaben der Stadt Schwedt einschließlich Nebenkosten, Schreibarbeiten und Vervielfältigungen für bis zu zwei Berichtsausfertigungen sowie einer Übersendung des Prüfberichtes als PDF.
- Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand außer Einbeziehung externe Fachkräfte und Sachverständige.
- (4) Für den Fall, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht des vereinnahmten Entgelts erkennt, ist die Stadt Schwedt/Oder berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer einschließlich Zinsen gemäß § 233a AO in Rechnung zu stellen. Auf die Einrede der Verjährung wird verzichtet.
- Werden zur Durchführung der Prüfungsaufgaben besondere externe Fachkräfte oder Sachverständige hinzugezogen, sind die der Stadt Schwedt/Oder dadurch entstandene Auslagen zu erstatten. Die Inanspruchnahme ist vorher mit dem ZOWA abzustimmen.
- Die Abrechnung der Leistungen erfolgt quartalsweise durch die Stadt Schwedt/Oder.
- Das Entgelt ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Abrechnung an die Stadt Schwedt/Oder zu entrichten.

§ 6 Dauer und Beendigung der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann zum 31.12. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Schriftform und Salvatorische Klausel

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Im Übrigen kann das Formerfordernis nicht durch mündliche Vereinbarung, konkludentes Verhalten oder stillschweigend außer Kraft gesetzt werden.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Regelungen dieser Vereinbarung eine von den Vertragsparteien nicht beabsichtigte Lücke aufweist.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt ab dem 01.04.2018 in Kraft.

Schwedt/Oder, den 22 03 14	Schwedt/Oder, den 27,0316
Jürgen Polzeni Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder	Jens Arnold Verbandsvorsteher ZOWstrokermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
Annekathrin Hoppe Beigeordnete der Stadt Schwedt/Oder	Frederik Bewer Vorsitzender der Verbandsversammlung

Amtlicher Teil

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das II. Quartal 2018 am 15. Mai 2018 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – Zahlungserinnerung.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind keine Einzahlungen vorzunehmen. Die Zahlungspflicht entsteht erst mit der Bescheiderteilung für das Jahr

Schwedt/Oder, 11.04.18

Polzehl Bürgermeister

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder (Kernstadt)

hiermit werden alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder, (Kernstadt ohne Ortsteile), zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Gaststätte Jägerhof Zeit: 24. Mai 2018, 17:00 Uhr

Tagesordnung:

Bericht des Vorstandes Bericht des Kassenführers

- Revisionsbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Sonstiges

Alle Jagdgenossen werden gebeten, eine Kopie des Grundbuchauszuges über die von Ihnen vertretenen Flächen mitzubringen.

Brunkau Jagdvorsteher

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Informationen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Schwedt/Oder

Öffentliche Beteiligung am 29. Mai 2018

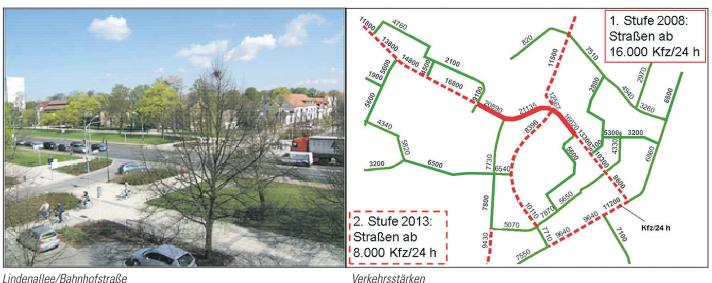
Lärm ist eines der wichtigsten Umweltprobleme unserer Gesellschaft und Lärmminderung ein langfristiges Vorhaben. Der Lärmaktionsplan (LAP) legt Maßnahmen für den Straßenverkehr für die nächsten Jahre mit dem Ziel fest, die Zahl der durch Lärm betroffenen Menschen immer weiter zu verringern. Für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist die Kommune zuständig. Rechtliche Basis für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist die vom Europäischen Parlament eingeführte "Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" – EU-Umgebungslärmrichtlinie. Diese wurde mit Gesetz vom 24. Juni 2004 in nationales Recht umgesetzt (BGBI I S. 1794) und die §§ 47a bis 47f neu in das Bundes-Immissionsschutzgesetz aufgenommen (Fassung vom 01. November 2005, BGBI. I S. 1865).

Die Bewertung des Umgebungslärmes begann bereits in den Jahren 2002 bis 2008 mit Erstellung von Lärmkarten für Ballungsräume. Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. Wichtigster Untersuchungsgegenstand im Land Brandenburg waren zunächst die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen im Jahr oder einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von über 16.000 Kfz. Diese Kartierung wird in 5-Jahres-Schritten fortgesetzt, inzwischen für Hauptverkehrsstraßen ab 8.000 Kfz/24 h.

Als erster Schritt der Lärmbekämpfung wurde von der Stadt Schwedt/Oder eine Lärmaktionsplanung erarbeitet und im Jahr 2008 beschlossen. Handlungsrichtlinie hierfür war der bereits im Jahr 2007 von der Verwaltung vorgelegte Verkehrsentwicklungsplan (VEP). Beide Pläne haben die gleiche Zielrichtung und sind eng miteinander verwoben. Der in 5-Jahres-Schritten zu aktualisierende Lärmaktionsplan stellt die Weiterführung der Verkehrsentwicklungsplanung gemäß EU-Richtlinie dar.

Der für 2018 vorgelegte und zu diskutierende Lärmaktionsplan ist ein weiterer Schritt der Umsetzung der EU-Richtlinie und betrachtet auch städtische Bereiche, die Straßen mit einer Verkehrsstärke unter 8.000 Kfz/24 h aufweisen.

Nichtamtlicher Teil



Lindenallee/Bahnhofstraße

Breiten Raum und entsprechende inhaltliche Tiefe der Planung nehmen wie beim ersten Schritt insbesondere die Themen der EU-Umgebungslärmrichtlinie ein, mithin Maßnahmen zur Verhinderung oder wenigstens Minderung von Schäden und Belästigungen durch Umgebungslärm.

Gegenstand des Lärmaktionsplanes sind nach dieser Richtlinie hauptsächlich Maßnahmen, die der Verringerung des Straßenverkehrslärmes dienen:

- Verlagerung bzw. Bündelung größerer Verkehrsströme
- Verstetigung des Verkehrsablaufes und Verbesserung der Fahrbahnober-
- Förderung umweltfreundlicher Verkehrsarten, also Verbesserungen für Fuß- und Radverkehr

Die berechnete Wirkung der Maßnahmen wird in Lärmkarten dargestellt und auf die Zahl der betroffenen Einwohner bezogen. Für die Umsetzung der Maßnahmen wird ein Zeitplan aufgestellt.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung soll im Rahmen einer Anhörung über den Lärmaktionsplan öffentlich informiert und beraten werden. Durch diese vorherige Beteiligung der Öffentlichkeit sollen der Plan qualifiziert und die Maßnahmen angepasst werden.

Die öffentliche Diskussion findet am Dienstag, dem 29. Mai 2018, von 17:00 bis 18:30 Uhr, im Haus der Bildung (Berliner Straße 52e, 16303 Schwedt/Oder), Raum 119/120 statt.

Das **Programm** gestaltet sich wie folgt:

- Lärmaktionsplanung als Teil der Stadtpolitik, gesetzlicher Rahmen und Handlungsabläufe
- Straßenverkehr und Lärm, kurze Einführung in die physikalischen Zusammenhänge
- Bericht über ausgeführte Maßnahmen der bisherigen Lärmaktionspla-
- Maßnahmenplan 2018 für Schwedt/Oder
- Aussprache zum Maßnahmenplan und weitere Vorschläge

Der Fachbereich Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung, lädt alle Interessierten herzlich ein und sieht einer regen Diskussion mit Interesse entgegen. Sofern bereits im Vorfeld der Veranstaltung Fragestellungen, Probleme oder ähnliches im Bezug auf Straßenlärm bestehen, können diese gern dem Fachbereich 3, per Mail (stadtentwicklung.stadt@schwedt. de) oder telefonisch (03332 446-342) vorab mitgeteilt werden, um dann in der Veranstaltung konkret beantwortet oder auch diskutiert zu werden.

Schwedt/Oder, den 10. April 2018

Frank Hein Fachbereichsleiter FB 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht

Brückentage der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung bleibt auf Grund von Brückentagen am Montag, dem 30. April 2018 (Tag vor dem Maifeiertag) und am Freitag, dem 11. Mai 2018 (Tag nach Christi Himmelfahrt) geschlossen.

Die Stadtbibliothek ist ebenfalls am 11. Mai 2018 geschlossen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nichtamtlicher Teil

Veränderungen bei den Sprechstunden der Beauftragten

Es haben sich die Sprechstunden der ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten und der Behindertenbeauftragten der Stadtverordnetenversammlung geändert.

Die Sprechstunde der ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten findet ab Mai im Büro des Theater Stolperdrahtes statt. Ebenfalls geändert haben sich die Uhrzeit sowie die Telefonnummer und die E-Mail-Anschrift.

Integrationsbeauftragte

Frau Annette Clauß

Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 14:30 bis 16:30 Uhr im Büro des Theaters Stolperdraht, Berliner Straße 52 A

E-Mail: aclauss@theaterstolperdraht.de

Telefon: 03332 23551

Folgende Sprechstunden finden weiterhin im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 3.75 statt.

Behindertenbeauftragte

Frau Ursula Birlem

Die Sprechstunde der Behindertenbeauftragten findet zukünftig nur noch einmal im Monat statt.

Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de Telefon: 03332 446-372

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald

Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr E-Mail: buerosyv-seniorenbeauftr.stadt@schwedt.de

Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragter

Herr Jan Stockfisch

Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr

E-Mail: kijubeauftr.sdt@swschwedt.de

Telefon: 03332 446-372

Fundbüro im Rathaus

Das Fundbüro befindet sich im Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.18, Telefon 03332 446-635. Zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung kann man dort Fundsachen abgeben oder nach Verlorenem fragen:

Dienstag Donnerstag Freitag

9-12 und 13-18 Uhr, 9-12 und 13-15 Uhr, 9 bis 12 Uhr.

Für Fundsachen gilt ein halbes Jahr Aufbewahrungsfrist. Danach dürfen sie versteigert werden.

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen wird am Mittwoch, dem 6. Juni 2018, ab 16:00 Uhr, in der Heinersdorfer Straße 6 bei der Feuerwehr durchgeführt. Die Besichtigung der Sachen – Fahrräder, ein Dreirad, Regenschirme, Taschen und noch einiges mehr – ist ab 15:30 Uhr möglich.



Nach Fundsachen kann man auch online unter www.schwedt.eu/fundsachen suchen.

Nichtamtlicher Teil

Beratungsstellen in Schwedt/Oder

Allgemeine soziale Beratung, Beratung für Ausländer und Flüchtlinge

Gemeindezentrum der evangelischen Kirchengemeinde, Berkholzer Allee 10, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 4750102

Arbeitslosen-Service-Einrichtung

Arbeitslosenverband Deutschland e. V., Landesverband Brandenburg e. V., Ringstraße 15, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 838272

Ausbildungsbüro der Unternehmervereinigung Uckermark

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH, Kunower Straße 3, 16303 Schwedt/ Oder, Telefon: 03332 450910, Internet: www.ubv-schwedt.de

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Karthausstraße 4, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 0800 100048025, Internet: www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de

Beratung zu allen Hilfen nach dem SGB XII

Landkreis Uckermark, Sozialamt, Nebenstelle Schwedt/Oder, Dammweg 9, 16303 Schwedt/Oder. Telefon: 03332 5802244.

Internet: landkreis.uckermark.de

Telefon: 03332 208137

Beratungsstelle für AIDS und Geschlechtskrankheiten

Landkreis Uckermark, Gesundheits- und Veterinäramt, Nebenstelle in Schwedt/Oder, Berliner Straße 123, 16303 Schwedt/Oder,

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen

Handelsstraße 11, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 521735 und 521751, Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Brandenburg e. V. Internet: www.lag-selbsthilfe-bb.de

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Verein "Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung" e. V., Bahnhofstraße 18, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 47589-0

Internet: www.lebenshilfe-uckermark.de

Beratungsstelle für Demenzkranke und ihre Angehörigen

Felchower Straße 13, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 8385100 Internet: www.drk-um-ost.de

Berufsberatung

Karthausstraße 10/12, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 536220, Bundeagentur für Arbeit Bundesagentur für Arbeit

Bürgerberatung und Sozialversicherung

Internet: www.arbeitsagentur.de

Stadt Schwedt/Oder, Rathaus, Raum 1.13, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 446-840

fam.e, Agentur des Familienservicevereins

Flinkenberg 26-30, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 835806 Internet: www.fame-schwedt.de

Familienberatung, Beratung Alleinerziehender, Schuldnerberatung

Deutsches Rotes Kreuz, August-Bebel-Straße 13a, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 20730, 510686

Flüchtlingshilfe (Koordinator)

Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 1.13, 16303 Schwedt/Oder Telefon: 03332 446-840

Frühe Hilfen Uckermark, Familienzentrum "Kleeblatt", Regionale Koordinierungsstelle

Brüderstraße 3, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 838284, Internet: www.fruehehilfen-uckermark.de

Frühförderstelle für blinde und sehbehinderte Kinder

Biesenbrower Straße 2-10b, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 444924,

444930, Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF gemeinnützige AG) Internet: www.eif.de

HSI – Haftvermeidung durch soziale Integration

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 450937

Internet: www.ubv-schwedt.de

impuls – Beratungsstelle für Familie, Jugend und Erziehung

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF gemeinnützige AG), Hanns-Eisler-Weg 2, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 208810 Internet: www.ejf.de, Online-Beratung

Jugendärztlicher Dienst

Landkreis Uckermark, Gesundheits- und Veterinäramt, Nebenstelle in Schwedt/Oder, Berliner Straße 123, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 208141, Internet: landkreis.uckermark.de

KOMM

Selbsthilfekontaktstelle für chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, 16303 Schwedt/Oder,

Telefon: 03332 515568, Internet: www.komm-schwedt.de

Kompetenzagentur Uckermark, Beratung und Coaching für Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg ins Berufs- und Arbeitsleben

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH, Kunower Straße 3,

16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 450938,

Internet: www.ubv-schwedt.de

Mietschuldner- und Obdachlosenbetreuung

Stadt Schwedt/Oder, Rathaus, Raum 2.20A, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 446-820

Migrationsfachdienst

DIE JOHANNITER Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Nordbrandenburg, Auguststraße 2, Zimmer 211/212 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 834210

Naturschutz- und Umwelt-Informationsbüro

Lindenallee 32, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 523391

Pflegestützpunkt der Uckermark

Berliner Straße 127 b (Nord-Center), 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 2578014, Internet: www.pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung und Sexualberatung e. V., Auguststraße 2, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 515100 Internet: www.profamilia.de

Schutzhütte des Advent-Wohlfahrtswerkes Brandenburg e. V.

Suchtkrankenhilfe, Flemsdorfer Straße 18, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 524316, Internet: www.schutzhuette-schwedt.de

Servicebüro der Volkssolidarität in Brandenburg e. V.

Kreisverband Uckermark, Flinkenberg 26-30, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 835735, Internet: www.volkssolidaritaet.de

Soziale Dienste der Justiz

Bahnhofstraße 1, 16303 Schwedt/Oder, Telefon: 03332 26690

Sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatung

Landkreis Uckermark, Gesundheits- und Veterinäramt, Nebenstelle in Schwedt/Oder, Berliner Straße 123, 16303 Schwedt/Oder,

Telefon: 03332 208144, 208143, Internet: landkreis.uckermark.de

Verbraucherberatungsstelle

Verbraucher-Zentrale Brandenburg e. V., Handelsstraße 1, 16303 Schwedt/ Oder, Termintelefon: 0331 98229995, Internet: www.vzb.de

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am 26. Mai 2018.

Redaktionsschluss ist der 7. Mai 2018. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.